



**Marktgemeindeamt Lavamünd**  
**9473 Lavamünd 65, Bezirk Wolfsberg/Kärnten**  
**Homepage: [www.lavamuend.at](http://www.lavamuend.at)**

Zahl: 120-2/94/2024/1

Lavamünd, am 26.06.2024

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 26.06.2024 Zahl: 120-2/94/2024/1, womit für den Ettendorfer Dorfweg vorübergehende Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 43, 44, 90 und 94 d) Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) wird verordnet:

### § 1

Frau Isabell Stocker, BEd. und Herr Harald, Ettendorf 31, 9472, Ettendorf führen neben dem Ettendorfer Dorfweg Arbeiten beim Wohnhaus durch. Im Zuge dieser Arbeiten werden vorübergehende Maßnahmen für die Regelung und Sicherung des Verkehrs zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die körperliche Sicherheit von Menschen oder für das Eigentum, auf die Dauer dieser Gefahr vom 30.06.2024 bis 31.07.2024 verordnet.

### § 2

**Der Ettendorfer Dorfweg ist, ab der Ettendorferbachbrücke bis nach dem Wohnhaus Ettendorf Nr. 31, vom 30.06.2024 bis 31.07.2024 für den gesamten Verkehr gesperrt.**

### § 3

Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidaufgaben des Bescheides vom 28.05.2024, Zahl: 120-2/12/2024 zu beachten.

### § 4

Gefahrenstellen auf der Fahrbahn bzw. unmittelbar neben der Fahrbahn, die im ursächlichen Zusammenhang mit den durchzuführenden Arbeiten stehen, sind entsprechend zu kennzeichnen und gegenüber der verbleibenden Fahrbahn abzusichern. Die Arbeitsstelle ist durch das Straßenverkehrszeichen gemäß § 52/1 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ zu kennzeichnen

### § 5

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen gem. § 52 Abs 1 der StVO in Kraft und verliert mit der Entfernung derselben ihre Wirksamkeit.

### § 6

Übertretungen dieser Verordnungen werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) geahndet.

Der Bürgermeister  
in Vertretung der 1. Vizebürgermeister:



  
Georg Leibnegger

Ergeht an:

1. Frau Isabell Stocker, BEd, Ettendorf 31, 9472 Ettendorf
2. Herrn Harald Riegler, Ettendorf 31, 9472 Ettendorf
3. Polizeiinspektion Lavamünd, 9473 Lavamünd 100, mit dem Ersuchen, die bescheidgerechte Durchführung der Arbeiten im Rahmen des Verkehrsüberwachungsdienstes zu überwachen
4. zum Akt

Angeschlagen am: 27.06.24 PP

Abgenommen am: .....